

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 5

01. Juni 2014

Jahrgang 36

www.gmd-forstern.de

Amtlicher Teil

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
01805 / 191212

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/498-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Schule: 444 330

Kindergärten:

Kath. Kindergarten
„St. Korbinian“ 1201
Gemeindl. Kindergärten
„Villa Regenbogen“ 52 74 34
„Villa Wirbelwind“ 44 59 90
Hort „Villa Kunterbunt“ 44 35 43
Krippe „Villa Rappelkiste“ 90 90 93
Mittagsbetreuung 44 43 43
Gemeindebücherei 44 43 40

Die Gemeinde Forstern kauft Ausgleichsflächen an

Wenn Sie eine geeignete Fläche haben und an die Gemeinde verkaufen möchten, richten Sie Ihr schriftliches Angebot bitte an die Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern.

Die Fläche würde zunächst vom Gutachterausschuss für Bodenrichtwerte bezüglich des Preises und von der zuständigen Stelle für Naturschutz bezüglich der Eignung bewertet und das Angebot anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung über einen Ankauf vorgelegt.

NEU: Sitzungskalender online

Mit der neuen Legislaturperiode stellt die Gemeinde Forstern einen Kalender für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zur Verfügung. Der Sitzungskalender ist ab sofort auf unserer Homepage im öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems (www.forstern.de => Reiter links „Gemeinde“ => „Ratsinformationssystem“ => „Sitzungskalender“) zu finden. Ab 1 Woche vor der jeweils nächsten Sitzung kann dort auch die Tagesordnung des öffentlichen Teils eingesehen werden, wenn Sie die Sitzung anklicken.

Wir weisen darauf hin, dass der Kalender unverbindlich ist, eine Verschiebung oder das Entfallen von Sitzungen ist bis 1 Woche vor dem Sitzungstermin möglich. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Amtstafeln der Gemeinde bleibt unberührt.

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Vandalismus auf dem Schulgelände

Nachdem es im Bereich des Schulgeländes und des Hartplatzes vermehrt zu negativen Vorkommnissen gekommen ist, appelliert die Gemeinde Forstern daher an alle Kinder und Jugendliche, mit der Anlage sorgfältig umzugehen, denn nur so kann eine außerschulische Nutzung weiterhin geduldet werden.

Im Interesse der vielen vernünftigen Jugendlichen, die in der Nutzung der Anlage durchaus die Möglichkeit einer ortsnahen attraktiven Freizeitgestaltung sehen, sollte verstärkt, auch aus dem Benutzerkreis, auf negative Vorfälle geachtet werden.

Es sollte sich niemand scheuen, mögliche Täter bei der Gemeinde zu melden.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Schließtage der gemeindlichen Kindertagesstätten für 2014 / 2015

Weihnachten	24.12.2014 - 06.01.2015
Fasching	16.02.2015 - 18.02.2015
Brückentag	15.05.2015
Pfingsten	25.05.2015 - 29.05.2015
Brückentag	05.06.2015
Sommer	03.08.2015 - 24.08.2015

Bäume und Sträucher an öffentlichen Verkehrsflächen zurückschneiden

Anpflanzungen aller Art dürfen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.

Soweit diese bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG).

Die Anlieger an öffentlichen Straßen werden deshalb gebeten, ihre Sträucher, Hecken oder Bäume soweit zurückzuschneiden, dass die Verkehrszei-

chen, der Lichtraum über der Straße und Gehweges sowie das Sichtfeld an Einmündungen und Kreuzungen, vom umliegenden Bewuchs befreit sind, um Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger zu ersparen.

Wir bitten die Anlieger an öffentlichen Verkehrsflächen auf diesem Wege, angemessene Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Hauseigentümer noch darauf aufmerksam machen, dass die freie Sicht auf die Hausnummern, insbesondere für Notfälle (auch vom fahrenden Auto aus und bei Dunkelheit), zur einwandfreien Orientierung, ermöglicht werden sollte.

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de

Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor der Bauausschusssitzung einzureichen.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat z. B. Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Abgabe von Bauanträgen und Auskünfte aus Bebauungsplänen sind in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzl. Donnerstag Nachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr bei Frau Wimmer oder nach telefonischer Absprache unter der Tel.Nr. 08124 5317-12 möglich.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Rathaus geschlossen !

Am **Freitag, den 20. Juni 2014** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.

Betriebsausflug

Am **Freitag, den 11. Juli 2014** sind wegen unseres Betriebsausflugs das Rathaus, die gemeindlichen Kindergärten, die Krippe, der Hort und die Mittagsbetreuung **geschlossen**. Wir bitten, dies zu beachten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Immer wieder Probleme mit freilaufenden Hunden

Jahr für Jahr appellieren wir an die Hundebesitzer, doch es ändert sich nichts !

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Hundehalter ihren Vierbeinern das

„Geschäft“ auf dem eigenen Grundstück verrichten lassen. Leider ist aber häufig festzustellen, dass Hunde Wege oder öffentliche und private Grünflächen verunreinigen. Dies ist ein Verstoß gegen die öffentliche Sauberkeit.

Wir bitten die Hundehalter aus Rücksicht, vor allem auf unsere Kinder und älteren Mitbürger, ihre Hunde, insbesondere im Bereich der Schule, Kindergärten, Spielplätzen und auf öffentlichen Flächen anzuleinen.

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg, beim Ortseingang Richtung Unterstaudham und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

Vollzug der Immissionsschutzgesetze; 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäher-Verordnung)

Mit einer novellierten 8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – kurz Rasenmäherlärm-Verordnung genannt, hat die Bundesregierung am 01. August 1987 die bis dahin geltende alte Fassung aus dem Jahre 1976 abgelöst. Die neuen Vorschriften setzen eine EG-Richtlinie für Rasenmäher in deutsches Rest um, wobei für alle motorgetriebenen Rasenmäher Schallgrenzwerte festgelegt werden. Die zulässigen Grenzwerte sind gegenüber der alten Verordnung technisch anders gestaltet, entsprechen im Ergebnis aber den bisherigen Regelungen.

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen, wie bisher, grundsätzlich in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für lärmarme Rasenmäher bleibt die günstigere Regelung erhalten, dass sie werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr betrieben werden können. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder vor dem 1. August

1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von **weniger als 60 Dezibel (A)** gekennzeichnet sind. An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Rasenmäher **nicht** benutzt werden.

Die vorgenannten Ausführungen gelten auf für sog. **Rasentrimmer**.

Die zeitlichen Begrenzungen für den Betrieb von motorgetriebenen Rasenmähern gelten nicht für Geräte, die zu land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken eingesetzt werden.

Ordnungswidrig im Sinne des § 62 Abs. 1 Nr. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Rasenmäher in der nicht zugelassenen Zeit betreibt.

Wer gegen die Rasenmäherlärm-Verordnung verstößt, kann mit Geldbuße bis zu 500,-- € belegt werden.

An alle Veranstalter von Straßen-, Dorf-, Vereins- und sonstigen Festen

Die Gemeinde Forstern macht alle Veranstalter von Dorf-, Straßen-, Vereins- und sonstigen Festen, die außerhalb von Gaststätten abgehalten werden, darauf aufmerksam, dass zur Abhaltung dieser Feste eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) erforderlich ist. In einem Schreiben an die Gemeinde vom 28.01.1998 hat das Landratsamt Erding darauf hingewiesen, dass die Gemeinden bei der Genehmigung von Veranstaltungen die Vorschriften exakt einzuhalten haben. Die Anwendung des § 12 GastG setzt den Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass voraus. Grundsätzlich gilt, dass ein besonderer Anlass für die Gestattung nach § 12 GastG nur vorliegen kann, wenn diese gastronomische Tätigkeit kurzfristig und mit einem nicht häufig auftretenden Ereignis in Verbindung steht. Die Beurteilung, ob ein besonderer Anlass vorliegt, liegt dabei nicht im Ermessen der Gemeinde, sondern stellt eine von der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) und den Gerichten voll überprüfbare Rechtsfrage dar. Es müssen also Kriterien vorliegen, die den besonderen Anlass rechtfertigen. Deshalb darf die gastronomische Tätigkeit lediglich ein Anhängsel an das eigentliche Ereignis sein. Dieser Anlass muss also etwas sein, was aus dem Lebensalltag deutlich herausragt. Darüber hinaus, muss die Veranstaltung in aller Regel einen Bezug zu einem besonderen kalendarischen Ereignis

haben. Es muss eine enge Beziehung zwischen Veranstalter, dem besonderen Ereignis und der Art der geplanten Veranstaltung deutlich gemacht werden. So dürfen beispielsweise nach § 12 GastG nur genehmigt werden: Jubiläen, Jahrestage, Einweihungen oder herausragende Siegesfeiern. Dagegen fällt z.B. die Veranstaltung eines „Festes“ oder einer „Vereins-Disco-Veranstaltung“ allein zur Aufbesserung der Kasse nicht unter den Begriff. Hier fehlt ein eigenständiges Ereignis sowie der Bezug zwischen der Art der Veranstaltung und dem Veranstalter (Vereinstätigkeit). Auch kann eine spezielle kalendarische Zuordnung von Anlass und Ereignis oft nicht getroffen werden. Probleme treten meistens auf, wenn eine oder mehrere Privatpersonen als Veranstalter auftreten, die u.a. mit Gewinnerzielungsabsicht eine Vergnügungsveranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit durchführen wollen und für die die Veranstaltung selbst im Vordergrund steht.

Für solche, meist als Disco bezeichnete Veranstaltungen (z.B. Hallen-Disco, Wald-Disco, Geburtstagsfeier mit Mega-Beach-Party, Bierfest usw.) wird daher ein mehr oder weniger beliebiger Grund angegeben (Sommer- oder Winterfest, Bierfest, Geburtstagsfeier usw.) dem keine eigenständige Bedeutung zukommt.

Der angegebene „besondere Anlass“ dient somit nur als Vorwand, mit dem das Fehlen eines eigenständigen Ereignisses außerhalb der Veranstaltung mit gastronomischer Tätigkeit bemängelt werden soll. Für den Großteil dieser Disco-Veranstaltungen liegen die Voraussetzungen des § 12 GastG regelmäßig nicht vor.

Auch der Hotel- und Gaststättenverband hat hier wiederholt bemängelt, dass bei der Genehmigung zu großzügig verfahren wird.

In ihrem eigenen Interesse werden die Veranstalter gebeten, bereits jetzt bei der Gemeinde Forstern anzufragen, ob eine Genehmigung nach § 12 GastG möglich ist.

Der Antrag selbst ist bei einem etwaigen Fest spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, bei einem mehrtägigen Fest, mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Forstern einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.

Der Antrag ist deshalb so rechtzeitig zu stellen, weil häufig umfangreiche Auflagen einzuhalten sind (z.B. Gesundheitszeugnis, Termin für die Zeltabnahme usw.). Wer ohne die erforderliche Genehmigung ein Fest veranstaltet, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten werden mit Geldbuße geahndet. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer öffentliche Vergnügungen (Tanzveranstaltungen usw.) ohne die erforderliche Genehmigung nach Art. 19 LStVG veranstaltet.

Grillfeste, Weinfeste, Vereinsfeste oder sonstige Veranstaltungen → bei denen eine Gaststättenerlaubnis erforderlich ist

Die in den Erlaubnisbescheiden vorgeschriebene Abnahmeniederschrift der örtlich zuständigen Feuerwehr wurde bisher oftmals erst nach einer Veranstaltung oder gar nicht im Rathaus zurückgegeben.

Diese Abnahmeniederschrift der Feuerwehr, die den vorbeugenden Brandschutz betrifft, ist ein wichtiger Bestandteil um eine vorläufige Gaststättenerlaubnis überhaupt erteilen zu können. Diese Niederschrift ist ab sofort einige Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 0.7, abzugeben.

Solange die Niederschrift der Feuerwehr nicht vorliegt, kann in Zukunft ein Erlaubnisbescheid nicht mehr ausgehändigt werden. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren zuständigen Kommandanten, damit er Ihnen mitteilen kann, welche Auflagen zu erfüllen sind.

Das bedeutet, dass Veranstaltungen dieser Art in Zukunft nicht erst kurz vor dem Termin hier zu melden sind, sondern eine Anmeldung rechtzeitig erfolgen soll.

Die Anmeldung einer Veranstaltung nach § 12 Gaststättengesetz sollte in der Regel 2 Wochen vor dem Termin geschehen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, bitten wir alle Vereine, Vereinigungen oder Personen, die diese Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz beantragen wollen, dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Josef, Tel. 08124/5317-11 gerne zur Verfügung.

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- und Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt.

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 - 18
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung		53 17 - 27
Bauleitplanung, Bauwesen, Wasserversorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenh.	Frau Pettinger	
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisst. Rentenwesen	Herr Josef	5317 - 11
Standesamt Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider- Dworzak	53 17 - 15 5317 - 20
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16
Kindergarten-angelegenheiten	Frau Pirkel	5317 - 26

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze seit 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - Rollkies 2,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
 - geworfener Kies 6,00 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
-

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von
 9.00 - 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juni: **06. Juni 2014**

Abfallwirtschaft;

Leerung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Pfingsten und Fronleichnam

Pfingsten

Die übliche Leerung vom erfolgt erst am:
Montag, 09.06.2014 Dienstag, 10.06.2014

Fronleichnam

Montag, der 16.06.2014 bleibt unverändert.

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

27. Juni 2014	25. Juli 2014
22. August 2014	19. September 2014
17. Oktober 2014	14. November 2014
12. Dezember 2014	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung. Zu erfragen im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2014

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,

...

2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...

3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,

4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen

5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr

Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr

Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf
(Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.
Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Standesamt Forstern

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten

Salt Suzan und HEINRICH Wolfgang

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung**

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef,
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.7
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren!

Pflegeberatung im Monat Juni:

Am 05. Juni 2014

in der Gemeinde Forstern, Rathaus
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei!

Ferienprogramm Pfingsten 2014

Umhängetaschen

Mittwoch, 11. Juni 2014 um 13.00 Uhr

Die Taschen werden mit trendigen Schablonen, wie Peacezeichen in verschiedenen Variationen gestaltet. Wir haben aber auch Pferde und Katzen ... Gestaltet wird mit verschiedenen Techniken durch abbingen erhalten wir das typische Batikmuster. Die Farbe wird in zwei verschiedenen Tönen aufgesprüht. So können wir batik ohne die Tasche sehr nass zu machen. Während die Tasche trocknet dürfen die Kinder einen Anhänger für den Reißverschluss machen. Nachdem die Tasche einigermaßen trocken ist können noch die Details aufgebracht werden. Wenn die Jungs Interesse haben, gibt es auch Matchbeutel und Fußballmotive (Schablonen).

Dauer: 2 ½ - 3 Stunden

Kosten: Tasche 12 € (10 €)

Gestalten von Keilrahmen

Dienstag, 17. Juni 2014 um 13.00 Uhr

Keilrahmen 40 x 30 cm. Die Rahmen werden mit Bleistift in verschiedene Felder eingeteilt und dann je nach Geschmack z.B. in verschiedenen Grüntönen angemalt. Während das Bild trocknet, malen die Kinder passend zum Bild ein Gipstier an (bei grün z.B. einen Gecko, bei blau einen Fisch oder Delphin). Das Ganze wird mit Lack versiegelt. Es gibt auch eine Eule für die Bilder und Herzen ...

Die Kinder sollten etwas Geduld mitbringen. Je kleiner die Flächen sind desto länger dauert das Ausmalen mit Acrylfarbe.

Dauer: bis zu 3 Stunden

Kosten: 8 €

Weiter würde es wieder die Möglichkeit geben, eine offene **Bastelgruppe zum Thema Fußball** zu machen: Ostern hat sie sich bereits bewährt.

Dort haben die Kinder die Möglichkeit eine Fußballuhr, eine Magnettafel mit den Farben und den Logos ihres Lieblingsvereins zu gestalten. Die Uhr hat einen Durchmesser von 30 cm und ist voll funktionsfähig.

Beides kostet 8 € beim Anmelden bitte sagen, was gemacht werden soll.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff für den Monat Juni findet am

Mittwoch, den 18. Juni 2014

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
02.06.	19.30 Uhr	1, 4, Jugendgr. Gruppenübung
13.06.	18.45 Uhr	4 Funkübung
23.06.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
30.06.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Helferstammtisch

Am Donnerstag, den **05. Juni 2014** findet der nächste Helferstammtisch der Nachbarschaftshilfe statt. Wir treffen uns ab 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern. Es können Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen gegeben werden. Selbstverständlich sind auch Nicht-Mitglieder, die sich für die Arbeit der Nachbarschaftshilfe interessieren, herzlich willkommen.



Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 25. Juni 2014** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.



Kinofahrt

Die Kinofahrt im Juni fällt wegen der Pfingstferien aus.

Der nächste Kinobesuch ist am **Montag, den 14.07.2014**.

Der Titel des Films ist noch nicht bekannt, er wird im Juli-Amtsblatt bekanntgegeben.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt **2,50€**.

Anmeldungen bis zum 07.07.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Danke!

Das Team der Nachbarschaftshilfe bedankt sich bei allen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter

Bayer. Bauernverband; Ortsverband Buch – Pastetten – Forstern

Ausflug der Landfrauen am Samstag, den 05. Juli 2014

Programm:

- | | |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Apfel und Aroniaparadies Winklhof/
Paulusze bekannt durch „Querbeet
und Unser Land“
Unkostenbeitrag 2 € mit Ver-
köstigung und Führung |
| 12.00 Uhr | Mittagessen beim Wirt z. Münster
in Wurmsham |
| 13.30 Uhr | Kreativbäuerin Frau Dirnberger gibt
eine 1 ½ Stunden-Führung durch
ihren Bauerngarten mit über
50 Rosensorten
Thema „Beim Bauern einischaun“.
Anschließend Kuchen, Kaffee
und Getränke
Unkostenbeitrag: 10 € |

Abfahrt:

7.40 Uhr Buch, Kirche
7.50 Uhr Poigenberg
8.00 Uhr Pastetten, Alter Wirt
8.10 Uhr Reithofen, Stanner
8.15 Uhr Forstern, Wörl

Anmeldung bei 27. Juni bei den Ortsbäuerinnen

Anneliese Stanner 08124 / 13 37
Anni Stanner 08124 / 910 378
Leni Eicher 08124 / 13 68



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Juni 2014 Geburtstag haben:

Manfred Koppert, Rosa Kirmse,
Annette Berchtold, Erwin Aigner,
Altbürgermeister Josef Eicher,
Andreas Kürzeder, Eva-Maria Gnadler,
Wolfgang Hiltwein, Walter Böhm

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Sonnwendfeier

Wenn das Wetter mitspielt, werden die Hubertusschützen auch in diesem Jahr wieder eine Sonnwendfeier veranstalten. Bitte beachtet die beiliegende Sonderseite !

Sommerpause

Wegen Renovierungsarbeiten ist das Schützenheim während der Sommerpause geschlossen!

Die Vorstandschaft des Schützenvereins Hubertus Forstern wünscht allen Mitgliedern einen erholsamen Sommer mit viel Sonnenschein und

warmen Temperaturen und freut sich auf ein Wiedersehen bei der Sonnwendfeier und beim Anfangsschießen im September 2014.

gez.
Elvi Reichert



Schützengesellschaft „Edelweiß“ Tading e.V.

Einladung zum zweitägigen Dorffest nach Tading

Die Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V. lädt zum Dorffest nach Tading ein. Das Fest findet am Pfingstsamstag und am Pfingstsonntag den **07. und 08. Juni 2014** im Garten vor dem Schützenheim bei jeder Witterung statt, da ein Festzelt aufgebaut wird.

Festprogramm:

Samstag, 07. Juni 2014

- Stimmungsabend ab 19.00 Uhr mit Livemusik im Festzelt bei freiem Eintritt
Für die Livemusik und Spaß sorgt die Power-Company.

Sonntag, 08. Juni 2014

- Ab 11.30 Uhr (direkt nach der hl. Messe) Mittagstisch mit Schweinebraten, Grillspezialitäten, sowie ab 13.00 Uhr Kaffee, Kuchen
- Ab 15.00 Uhr gibt es frisch gegrillte Steckerlfische (Makrelen) vom Holzkohlengrill
- Bogenschießen für Jung und Alt. Bei schlechter Witterung wird im geschlossenen Schießstand im Schützenheim geschossen.
- Bei schönem Wetter ist den ganzen Tag über für unsere kleinen Gäste eine Hüpfburg aufgebaut.

ESC Forstern – Termine

Trainingseinheiten: Mittwoch, ab 19.00 Uhr
Samstag, ab 13.00 Uhr

Ortsmeisterschaft: 26.07.2014, ab 10.00 Uhr

gez. ESC Forstern

Katholischer Frauenbund

Am Dienstag, den 10. Juni 2014 lädt die Landfrauenvereinigung des KDFB zu einer Exkursion auf den Biolandhof Braun in Dürneck bei Freising ein.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Hof der Familie Braun.

Nach einer Betriebsführung durch Herrn Braun ist noch Zeit für Kaffee und Kuchen.

Die Familie Braun bewirtschaftet seit 1988 ihren Hof biologisch, der ehemalige Kuhstall kann für Feiern gemietet werden. Die Produkte aus der eigenen Käserei werden ab Hof verkauft.

Anmeldungen für diese Veranstaltung und nähere Auskünfte

bei Rita Rott, Tel. 1854, oder Gabi Lassak Tel. 9076282.

Für das **Pfarrfest** an Fronleichnam am 19.06.2014 bitten wir wieder recht herzlich um **Kuchenspenden**. Vielen Dank schon im voraus.

Gemeinsam mit der Nachbarschaftshilfe wollen wir ab September 2014 einen Kurs „Fit fürs Alter“ (Gedächtnistraining etc.) gestalten. Wir treffen uns am 25.06.2014 um 14.30 Uhr beim Hirschbachwirt vor dem Spielenachmittag.

Frau Marie Riess aus Baldham wird uns ihren Kurs vorstellen. Wissenschaftliche Grundlage dieses Kurses ist die SIMA-Studie der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Projekt „Lebensqualität fürs Alter“ führt der KDFB in Zusammenarbeit mit dem Landesforum Katholischer Seniorenarbeit Bayern durch.

Helga Wilms und Jutta Loupal

Vorschau auf Juli:

Dienstag, den 08.07.2014 findet unsere jährliche Radltour statt, diesmal nach St. Kolomann.

Mittwoch, den 09.07.2014 findet der Begegnungstag für Stadt- und Landfrauen in München statt.

Dienstag, den 15.07.2014 treffen wir uns zur Bezirkswallfahrt in Forstinning.

Für das Frauenbundteam
Elisabeth Rötzer

Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ Forstern-Tading

Bitte um Unterstützung bei der Suche nach Quartieren für die Münchner Pfingstwallfahrer (Ankunft am Freitag, 6. Juni 2014)

Liebe Pfarrgemeinden von Buch a. B., Pastetten, Hohenlinden und Forstern-Tading!

auch heuer machen die über 200 Münchner Pfingstwallfahrer wieder bei uns Station auf ihrem Weg nach Altötting. Uns fehlen für die Nacht von Freitag, 6. Juni auf Pfingst-Samstag, 7. Juni 2014 noch Quartiere.

Daher möchte ich Sie wieder recht herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

Die Pilger sind für eine Brotzeit und jede Übernachtungsmöglichkeit dankbar und freuen sich auf ein Treffen mit Ihren Quartiergebern. Es muss kein besonders bezogenes Bett sein. Eine bequeme Couch mit Kissen und Decken ist völlig ausreichend. Auch ist keine Unterbringung in Einzelzimmern erforderlich.

Die Wallfahrergruppe wird am Freitag, 6. Juni 2014 um 18 Uhr in der Tadinger Kirche eintreffen. Die Quartierverteilung erfolgt dann in der Kirche. Wir haben einen Fahrdienst eingerichtet, falls jemand „seine“ Pilger nicht selbst in Tading abholen kann. Am Samstag, 7. Juni 2014 feiert die Gruppe um 7.15 Uhr einen Gottesdienst in der Tadinger Kirche und zieht anschließend weiter nach Altötting, wo sie am Pfingstmontag ankommen wird.

Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit haben, so melden Sie sich bitte bei Frau Josefine Huber, Reithofen, Tel. 8197, Frau Anneliese Speer, Harthofen, Tel. 910248 bzw. im Pfarrbüro in Forstern, Tel. 1532

Im Namen der Pilger und der Pfarrei Forstern-Tading sage Ihnen bereits im Voraus **Vergelt's Gott** für Ihre Bemühungen.

Armin Schalk
Pilgerausschuss des PGR Forstern-Tading

Auf geht's zur Bergmesse

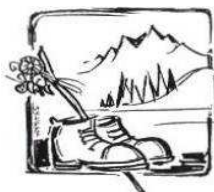
Wir feiern unsere jährliche Bergmesse am **Sonntag, den 6. Juli 2014** auf der Königsalm/Wildbad Kreuth.

Generalvikar Peter Beer wird mit uns um **11:00 Uhr** den Gottesdienst feiern. Die musikalische Gestaltung übernimmt Konrad Huber mit seinen Chören.

Anschließend gibt es bei Resi und Sepp auf der Königsalm eine gute Brotzeit, sowie Kaffee mit frischem Kirschstreuselkuchen bei musikalischer Begleitung.

Fahrgemeinschaften bitte selbst organisieren.

Wir hoffen, dass uns Petrus gewogen ist und würden uns über Euer Kommen freuen.



Pfarrgemeinderat und
Kirchenverwaltung

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Der nächste **Evangelische Gottesdienst** findet am

Pfingstsonntag, den 8. Juni 2014

statt. Sollte die Forsterner Kirche St. Peter und Paul bis zu diesem Termin nicht wieder geöffnet sein, findet der Gottesdienst im Wettinger Kircherl St. Pankratius statt. Bitte beachten Sie die Terminseite in Ihrer Tageszeitung. Alle Gläubigen sind zu dem Gottesdienst recht herzlich eingeladen.

Elvi Reichert

Anzeige:

Zu verkaufen: Audi A6 Avant, 2,7 TDI DPF, 180 PS, Bj. 2006, 180000 km, viele Extras, Tel. 0174/1520566

Anzeige:

Von Privat zu vermieten. Dachgeschoßwohnung, 1 Zimmer, Küche (extra Raum) großer Wohn-Schlafbereich. TGL Bad, Gesamt ca. 35 qm. Warmmiete 390,00 € . Bezug ab 01.08.2014
Telefon 0172 / 96 85 205

Ladengeschäft in Forstern zu vermieten

der Friseurladen in der
Münchner Straße 2 wird frei.
Ende Juli/Anfang August sind ca. 75 qm
zu vermieten
Auskunft unter Telefon 08124 – 5123 oder 01577
1913261



**Am Samstag, den 07. 06. 2014 werden
ab 10 Uhr in Zusammenarbeit mit
Johannes Hacker auf seinem HAJO BBQ
Holzkohlegrill Würstchen und Lamm
gegrillt.**

Alle sind dazu herzlich eingeladen

Wildwuchs ist nützlich

Notwendig wird Pflanzenschutz dann, wenn die Gartenpflanzen unter nicht optimalen Bedingungen wachsen.

Der sinnvollste Pflanzenschutz ist, nur solche Stauden und Gehölze auszuwählen, die zu den jeweiligen Standorten passen, die der Garten bietet. Lässt man beispielsweise versteckter gelegene Gartenecken verwildern, entsteht Artenvielfalt und damit von selbst ein ausgewogenes Verhältnis aus Schädlingen und Nützlingen.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege e.V.

**Annahmeschluss für die Ausgabe
des Juli-
Mitteilungsblattes
ist der 23. Juni 2014**